

Hygienekonzept

Regionsmeisterschaften U14 am 18. September 2021 in Essen

Das Hygienekonzept des örtlichen Ausrichters ist in jedem Fall einzuhalten. Den Anweisungen der Mitarbeiter ist Folge zu leisten. Das Hausrecht wird durchgesetzt.

Allgemein gelten die folgenden Regeln:

Die Abstands- und Hygieneregeln in der aktuell gültigen CoronaSchVO des Landes NRW sind zwingend einzuhalten.

Die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht nur, sofern der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann und in geschlossenen Räumen.

Die einfache Rückverfolgbarkeit im Stadion wird digital mit Hilfe eines QR-Codes stattfinden. Hierzu nutzen wir die digitale Besucherregistrierung des DLV. Die QR-Codes werden am Einlass ausgehängt.

Die Registrierung ist für jede Person im Stadion beim Betreten und Verlassen verbindlich.

Alle Personen die das Stadion betreten benötigen einen Nachweis über eine Immunisierung oder Testung. Der Nachweis ist beim Betreten des Stadions unaufgefordert vorzulegen.

Immunisierte Personen im Sinne der CoronaSchVO NRW sind vollständig geimpfte und genesene Personen. Getestete Personen im Sinne der CoronaSchVO NRW sind Personen, die über ein bescheinigtes negatives Ergebnis eines Antigen-Schnelltests oder PCR-Tests, höchstens 48 Stunden alt, verfügen. Schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Schülerschein gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt.